

**Bauangelegenheiten:**

**Bauantrag bezüglich der Errichtung einer Wertstoffsortieranlage, bestehend aus Sortierhalle, Tiefbunker, Büro- und Sozialgebäude, In den Erlen 1, Flst.Nr. 1934/7 und 1934/8, OT Ölbronn**

- a) **Beschlussfassung über das planungsrechtlich notwendige Einvernehmen zu den durch das Landratsamt bezeichneten drei Befreiungstatbeständen**
- b) **Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zum immissionsschutzrechtlichen Verfahren**

Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Beratungszweck:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
Gemeinderat	21.09.2017	Beratung	632.6
<b>Finanzielle Auswirkung in EUR:</b>			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

**Beschlussantrag:**

- a) Der Gemeinderat erteilt das planungsrechtlich notwendige Einvernehmen zu den durch das Landratsamt bezeichneten Befreiungstatbeständen.
- b) Der Gemeinderat beschließt über die Stellungnahme der Gemeinde zum immissionsschutzrechtlichen Verfahren.

**Begründung:**

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach mit dem Vorgang beschäftigt.

Letztmals wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 20.07.2017 über den Bauantrag der Firma SUEZ Süd GmbH beraten, nachdem diese mit Schreiben vom 02.06.2017 beim Landratsamt Enzkreis einen überarbeiteten Antrag auf immissionsrechtliche Änderungsgenehmigung eingereicht hatten.

Die Gemeinde wurde hinsichtlich des erforderlichen baurechtlichen Einvernehmens sowie als Träger öffentlicher Belange am immissionsschutzrechtlichen Verfahren beteiligt.

Allerdings wurde in der Sitzung über die vorgelegten bauplanungsrechtlichen Befreiungstatbestände nicht abgestimmt. Mehrheitlich wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Darüber hinaus wurde dem Antrag aus der Mitte des Gemeinderats zugestimmt, dass die Gemeinde einen Juristen mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens beauftragt, um zu prüfen, ob das Bauvorhaben der Fa. SUEZ im Einklang mit dem Bebauungsplan steht.

Bürgermeister Holme hat in Vollzug des am 20.07.2017 gefassten Gemeinderatsbeschlusses mit Schreiben vom 03.08.2017 gegenüber dem Landratsamt Enzkreis rechtzeitig vor Ende der Zweimonatsfrist, nach deren Ablauf das Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 S. 2 BauGB als erteilt

gilt, wenn es nicht binnen der Frist der Baurechtsbehörde gegenüber verweigert wird, mitgeteilt, dass das gemeindliche Einvernehmen nicht hergestellt worden sei.

Die gutachtliche Aufgabenstellung wurde in der gemeinsamen Besprechung des Arbeitskreises mit dem Anwaltsbüro am 24.08.2017 nochmals konkretisiert. Zwischenzeitlich liegt der Gemeinde das Rechtsgutachten des Anwaltsbüros Ladenburger vor. Darin wird sowohl auf das planungsrechtlich erforderliche Einvernehmen eingegangen als auch auf die Stellungnahme zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Das vollständige Gutachten ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Mit Schreiben vom 23.08.2017 wurde die Gemeinde vom Landratsamt, Umweltamt, darüber informiert, dass aus deren Sicht das Einvernehmen nach derzeitiger Einschätzung in allen drei Fällen rechtswidrig versagt wurde und das Landratsamt daher beabsichtigt, das Einvernehmen zu ersetzen.

Der beantragten Fristverlängerung zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme bis zum 25.09.2017 hat das Landratsamt, Umweltamt, mit Schreiben vom 30.08.2017 zugestimmt. Beide Schreiben sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht hat die Gemeinde Ölbronn-Dürrn nun erneut über die drei Befreiungstatbestände zu entscheiden.

Nach der nun vorliegenden Beurteilung des Anwaltsbüros empfiehlt die Verwaltung, den erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Hinsichtlich einer Stellungnahme der Gemeinde zum immissionsschutzrechtlichen Verfahren hat das Anwaltsbüro einen Entwurf ausgearbeitet, der im Gutachten mit enthalten ist und über diesen der Gemeinderat zu beraten und beschließen hat.



Anke Finsterle  
Bauamtsleiterin

#### **Anlage**

- Antwortschreiben des Landratsamtes, Umweltamt, bezüglich der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens für baurechtliche Befreiungen im Zuge der erneuten Verfahrensdurchführung nach Überarbeitung des Antrags der SUEZ Süd GmbH vom 23.08.2017
- Schreiben des Landratsamtes bezüglich der Fristverlängerung vom 30.08.2017
- Gutachten Ladenburger Rechtsanwälte zum Thema „Baurecht“ und „Immissionsschutzrecht“ vom 11.09.2017